

## Kleine Anfrage

eingereicht: 21.03.2019

### "Geld zurück Initiative" – wann kommt es zur Abstimmung?

Am 11. Dezember 2018 wurde die Initiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» der Grünliberalen für zustande gekommen erklärt (RRB 948/2018).

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels, der lauten Forderung der Jugend (Schülerstreiks) und Wissenschaft endlich zu handeln, sowie des klaren Bekenntnisses der Schwyzer Stimmberechtigten an den Bezirksgemeinden im 2017 zum «Energiefünfliber» scheint es angezeigt die Initiative baldmöglichst in den Kantonsrat und dann zur Abstimmung zu bringen.

Da es sich um eine ausformulierte Gesetzesinitiative handelt, die lediglich die Anpassung eines einzigen Paragraphen im Energiegesetz (§15 Finanzierung) verlangt, sind der administrative oder juristische Aufwand sowie die Komplexität überschaubar. Hier sämtliche gesetzlichen Fristen maximal zu nutzen, wäre in Anbetracht der hohen Beträge (bis 6 Mio CHF pro Jahr), die der Schwyzer Volkswirtschaft, dem Gewerbe resp. dem Stimmbürger jedes Jahr entgehen, absolut unverständlich.

Gemäss RRB 55/2019 soll dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Teilrevision des Energiegesetzes vorgelegt werden. Das Ergebnis der Initiative gibt wichtige Hinweise zur Haltung des Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Energiefragen und zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die "Geld zurück Initiative" baldmöglichst zur Abstimmung gebracht werden soll, um auf Handlungsaufforderungen und Bekenntnisse aus dem Volk einzugehen und um zu verhindern, dass weiterhin Millionenbeträge in Bern liegen bleiben?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit einer Abstimmung über die "Geld zurück Initiative" wichtige Hinweise im Hinblick auf die anstehende Teilrevision des Energiegesetzes erhalten werden und die Abstimmung daher unbedingt vor der Erarbeitung der Teilrevision des Energiegesetzes erfolgen sollte?
3. Sieht der Regierungsrat triftige Gründe die "Geld zurück Initiative" nicht zeitnah dem Kantonsrat vorzulegen und dann im Herbst 2019 zur Abstimmung zu bringen, so dass, bei einer Annahme der Initiative, die Gesetzesänderung auf Anfang 2020 in Kraft treten kann.

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

KR Rudolf Bopp

Kantonsrat glp, Einsiedeln

KR Markus Ming

Kantonsrat glp, Steinen

KR Michael Spirig

Kantonsrat glp, Buttikon